

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" (Bezirksamt Brackwede)

Laut Mitteilung des Bauamtes muss aus rechtlichen Gründen die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" wiederholt werden.

Die öffentliche Auslegung wird nun mit einer ergänzenden Stellungnahme zur Hydrogeologischen Voruntersuchung zur Standortbewertung wiederholt: Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB vom 21. Mai 2021 bis einschließlich 21. Juni 2021 im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die genannten Unterlagen von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Im Internet können diese unter www.bielefeld.de in der Rubrik "Stadt.Entwicklung", Unterpunkt "Planen" eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen während des Offenlegungszeitraumes auch im Bezirksamt Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Hierfür ist aufgrund der Corona-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bezirksamt Brackwede unter der E-Mail-Adresse Bezirksamt.Brackwede@Bielefeld.de beziehungsweise telefonisch unter 0521 51-5259 erforderlich.